



Gemeinde Niedernhausen – Antrag auf Vereinsförderung

Antragsteller:

Verein/Verband		
Anschrift		
E-Mail		
Telefon		
Ansprechpartner		
Funktion im Verein		
Bankverbindung	Kontoinhaber:	
	Name des Kreditinstituts:	
	IBAN:	

Beantragte Förderung/en gemäß den Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen (01.01.2021):

Fördertatbestand:	Bitte zutreffendes ankreuzen:	Erläuterungen zum Antrag bzw. folgende Unterlagen sind beizufügen:
3.1. Veranstaltungen/Fahrten		Pro Fahrt/Veranstaltung, Angabe über Dauer, Ziel und Zweck, Auflistung der Fahrtteilnehmer mit Wohnort Niedernhausen
3.2. Traditionsveranstaltungen/ Zeltveranstaltungen		Benennung der Traditionsveranstaltung (z. B. Zeltkerb), Rechnungen über die Kosten der Veranstaltung
3.3. Jugendarbeit		Auflistung aller Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz Niedernhausen bzw. Anschrift und Geburtsdatum (bis Vollendung 18. Lebensjahr)
Jugendfeuerwehr		Auflistung aller Kinder und Jugendlichen, die der Kinder - Jugendfeuerwehr angehören (bis Vollendung 18. Lebensjahr)
Jugendfahrten		Auflistung aller an der Fahrt beteiligten Kinder- und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz Niedernhausen bzw. Anschrift und Geburtsdatum (bis Vollendung 18. Lebensjahr) mit Angabe des Fahrtziels und der Dauer

Fördertatbestand:	Bitte zutreffendes ankreuzen:	Erläuterungen zum Antrag bzw. folgende Unterlagen sind beizufügen:
3.4. Seniorenarbeit		Auflistung aller Seniorinnen und Senioren aus Niederrhein ab Vollendung des 65. Lebensjahres mit Angabe der Anschrift und des Geburtsdatums, die regelmäßig den Verein/Club besuchen mit Stand 01.01. des Jahres der Beantragung
3.5. Sportvereine		für Übungsleiterzuschüsse ist <u>kein zusätzlicher Nachweis</u> erforderlich, da die Beantragung der Übungsleiterzuschüsse beim Landessportbund/Rheingau-Taunus-Kreis über die Gemeinde erfolgt
		für die Beantragung langlebiger Sportgeräte: Vor der Beschaffung Antrag bei Gemeinde und Kreis stellen – unter Bezeichnung der beabsichtigten Anschaffung nebst einem Angebot/Kostenvoranschlag
3.6. Gesang- und musiktreibende Vereine		Mitteilung über die Anzahl der Mitglieder – kann unter „Sonstiges“ – Seite 3 eingetragen werden!
3.7. Jubiläumsveranstaltungen		Mitteilung unter „Sonstiges“, Seite 3, welches Jubiläumsjahr gefeiert wird (z. B. 75 Jahre)
3.8. Vereine mit eigenem Grundbesitz bzw. grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)		
Investitionshilfe		Angabe über Höhe des beabsichtigten Darlehens, Finanzierungsplan mit Auflistung, welche Zuschüsse ggf. durch Land/Landessportbund, Rheingau-Taunus-Kreis gezahlt werden, Angabe der Eigenmittel
Unterhaltungsmaßnahmen		Rechnungen über getätigte und Bezeichnung der jeweiligen Maßnahmen: z. B. Instandhaltung, Bauunterhaltung oder Modernisierung
Unterhaltungsaufwand		Rechnungen über angefallene Materialkosten
Betriebskosten		Rechnungen/Bescheide über Heizkosten, Wasser, Abwasser und Strom
3.9. Vereine ohne eigenen Grundbesitz		
Unterhaltungsmaßnahmen		Rechnungen über getätigte und Bezeichnung der jeweiligen Maßnahmen: z. B. Instandhaltung, Bauunterhaltung oder Modernisierung
Miete und/oder Heizkosten		Nachweis über Miet- bzw. Heizkosten

„Sonstiges“ (Angaben zu 3.6. und 3.7.)

Erklärung:

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben und der beigefügten Anlagen. Die zurzeit gültigen Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen, werden von uns anerkannt. Wir verpflichten uns, jede Änderung unverzüglich mitzuteilen. Ferner verpflichten wir uns, die ausgezahlten Fördermittel zweckgebunden zu verwenden und nach Aufforderung der Gemeinde einen Verwendungsnachweis innerhalb von vier Wochen einzureichen.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des gemäß § 26 BGB zeichnungsberechtigten Vorstandes

Bitte beachten Sie folgende Fristen für die Gewährung der Zuschüsse:

Der Antrag auf Förderung ist mit **allen** erforderlichen Unterlagen bis spätestens bis **01.04.** eines Jahres (s. Richtlinien unter 2.3. für Investitionshilfen, die das darauffolgende Jahr betreffen) bzw. zum **30.06.** eines Jahres (s. Richtlinien unter 2.10.) postalisch oder per E-Mail bei der Gemeinde Niedernhausen, Wilrijkplatz, Fachdienst II/2, 65527 Niedernhausen – vereinsfoerderung@niedernhausen.de einzureichen.